



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0029/2022					Datum: 13.01.2022				
Dezernat 4									
Verfasser:		67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen					Az.: EB 67/Qu		
Betreff:									
"Stadtgrün Koblenz Lützel" - Uferpark am Schartwiesenweg Lützel									
Gremienweg:									
24.03.2022	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
01.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt den Vorentwurf für die Neugestaltung des Sport- und Freizeitbereichs zu einem Uferpark am Schartwiesenweg in Lützel zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis die weiteren Beteiligungs- und Planungsschritte fortzuführen.

Begründung:

Die Stadt Koblenz beabsichtigt im Rahmen des Förderprojekts „Stadtgrün Koblenz-Lützel“ eine Neugestaltung des Geländes am Schartwiesenweg. Das vom Stadtrat beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) "Stadtgrün Koblenz-Lützel" definiert für den südwestlichen Teilbereich der Schartwiese das Ziel, einen öffentlich zugänglichen und multifunktional nutzbaren Uferpark zu entwickeln, der öffentliche Spiel-, Sport- und Erholungsangebote sowie Nutzungsangebote für den Vereinssport schafft.

Gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 75 „Bezirkssport- und Kleingartenanlage Lützel“ (Schartwiesenweg) vom 5. März 1974 ist für das südwestliche Drittel des Geländes eine sportliche Nutzung festgesetzt.

Die Festsetzung des Bebauungsplans für diesen Teilbereich soll nun entsprechend auch der Zielsetzung des ISEK umgesetzt werden.

Für die Erstellung einer ersten Konzeption (Vorentwurf) wurde das Landschaftsarchitekturbüro Kronenberg beauftragt, welches auf Grundlage der definierten Zielsetzung des ISEK und den Anregungen und Bedarfen aus den zwei Planungswerkstätten, die im Frühjahr 2020 stattfanden, die nun vorliegende Konzeption erarbeitet hat.

Der derzeitige Vorentwurf für den Uferpark umfasst die folgenden wesentlichen Inhalte: Der Sport- und Motorikpark Schartwiesenweg ist der zentrale und prägende Teil für die Gesamtentwicklung des Uferparks als zukünftig dauerhaft öffentlich zugänglicher Bereich.

Besonderes Augenmerk liegt darauf, eine vielfältige Durchgängigkeit und Verbindung von der Stadt zum Rhein herzustellen und die Möglichkeit der Anbindung späterer Parkteile und weiterer Gestaltungselemente zu ermöglichen.

Die Sport- und Motorikangebote sollen dabei eine hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität bieten, bei gleichzeitiger hoher Attraktivität der kompletten neuen Parkanlage.

Neben gestalterischen Gründen liegt vor allem aus Sicht des Naturschutzes ein weiterer Planungsschwerpunkt darin, die vorhandenen vielfältigen Grünstrukturen (Bäume, Hecken, Solitäre etc.) sinnvoll zu erhalten und zu entwickeln.

Auf Basis dieser Zielsetzungen erfolgt die im vorliegenden Plan dargestellte Flächenaufteilung zur Erschließung, Lage und Ausrichtung der verschiedenen Bereiche. Zusammen mit dem Wechsel zwischen intensiv und extensiv gepflegten Flächen entsteht der Eindruck eines großzügigen Landschaftsparks am Rhein.

Die Anbindungspunkte an den Hauptachsen und Parkzugängen sollen zur Orientierung dienen und als sogenannte „Landmarks“ markant gestaltet werden, so findet man sich auch ohne Ortskenntnis schnell zurecht. Gleichzeitig eignen sie sich gut als Verabredungs- und Treffpunkte mit Wiedererkennungswert. Auch das Martinsfeuer findet hier seinen Platz.

Die breiten, beleuchteten Hauptwegeachsen stellen die Durchgängigkeit zum „Strom“ her und gliedern den Park in Ost-West und Nord-Süd Richtung. Die Anbindung später zu entwickelnder Parkteile wird hiermit gewährleistet und vorgedacht. Alle Parkteile sind barrierefrei zu erreichen und zu nutzen.

Die großen Sportflächen für Fußball, Cricket usw. (Sportfeld + „Jahnwiese“) liegen an den Hauptachsen und werden durch die vorhandenen Grünstrukturen landschaftlich eingeraht. Daran schließt sich an der Nord-Südachse der „Motorikpark“ an mit einem vielfältigen Angebot an generationsübergreifenden Spielpunkten und Fitnessangeboten, sowie einer „Skatebowl“.

Der „Sportpark“ bietet eine Vielzahl von Sport- und Trainingsangeboten. Neben Tennis unter anderem z.B. eine sogenannte „McArena“ (überdachte Allwetter-Spielfläche), Cage-Soccer, Beach-Volleyball, Beach-Soccer und Kinderspielflächen.

Für die Spiel- und Sportaktivitäten ist ein zentral gelegenes Gebäude mit WC-Anlagen, Umkleiden, Duschen etc. und der notwendigen Infrastruktur vorgesehen. Auch die dafür nachzuweisenden Stellplätze sind eingeplant.

Im Bereich der vorhandenen Tennisanlage wird die Anbindung des neuen „Sportparks“ an die Parkanlage und damit eine durchgängige Verbindung zum Rhein hin hergestellt.

Der zukünftige Uferpark ist gut durch den ÖPNV, fußläufig, per Rad oder mit dem Pkw erreichbar.

Weiteres Vorgehen:

Auf Grundlage dieser Konzeption für den Uferpark Schartwiesenweg sollen zeitnah Gespräche mit den betroffenen Vereinen geführt sowie eine Information und Beteiligung der betroffenen Gärtner und Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Darauf aufbauend kann die Planung weiter konkretisiert und notwendige Gutachten unter anderem zum Artenschutz und zur Verkehrssicherheit der vorhandenen Bäume erstellt werden, so dass die förderrechtliche Abstimmung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Der für die Umsetzung der Maßnahme notwendige Grunderwerb sowie die Benachrichtigung der betroffenen Pächter wurde bereits Ende 2021 veranlasst.

Mit Freilegungs- und Rückbauarbeiten soll ab Herbst 2022 bzw. Winter 2022/2023 begonnen werden.

Finanzierung:

Das Projekt "Neuordnung Sport- und Freizeitbereich Schartwiese, Lützel" wird im Teilhaushalt 10 unter der Projektnummer P611060 geführt. Im Haushaltsansatz für 2022 wurden insgesamt 1.450.000 € für Grunderwerb, Planung, Gutachten und Freilegungs- und Rückbauarbeiten eingestellt.

Die Höhe der Investitionszuwendungen aus der Städtebauförderung wird im Rahmen der förderrechtlichen Prüfung auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung vom Fördergeber festgestellt.

Anlage/n:

Vorentwurf – Konzept Uferpark Schartwiesenweg

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der großflächige Erhalt der Bestandsvegetation sowie gezielte Neupflanzungen mit standortgerechten Strauch- und Baumarten wirken sich positiv auf das Klima aus.

Die wasserwirtschaftlichen Belange, unter Berücksichtigung von Umwelt-, Natur- und Klimaauswirkungen, werden in der Planung berücksichtigt. Anfallendes Oberflächenwasser wird vor Ort zur Verdunstung oder Versickerung gebracht. Befestigte Flächen werden mit sickertfähigen Belägen ausgebaut, wenn dies die Funktion der Fläche zulässt.